

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

253 (28.10.1869)

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.
G. 469. Nr. 20,551. Waldshut. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen
Ambros Raife von Albert
gegen
Johann Adam Böhler von Albrun,
z. Zt. an unbekanntem Orte abwesend,
wegen Forderung von 38 fl. 10 kr.
nebst 5 Prozent Zins vom 15. Febr.
1866, herrührend aus Waarenkauf
vom Jahr 1860 — 1866,
erzucht auf Ansuchen des klagenden Theiles
B e s c h l u ß.

1) Dem klagenden Theil wird aufgegeben, binnen
28 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zah-
lung der im Betreff bezeichneten Forderung zu betrie-
bigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhand-
lung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung
auf Anrufen des klagenden Theiles für zugestanden
erklärt würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, binnen
gleichem Frist einen am Orte des Gerichts wohnenden
Gewalthaber aufzufüllen, widrigenfalls alle weiteren
Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wir-
kung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, am Sitzungs-
orte des Gerichts angeschlagen würden.
Waldshut, den 20. Oktober 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S o m m e r.

Definitive Aufforderungen.
G. 474. Nr. 20,394. Waldshut. Die Gemeinde
Stühlingen bezieht auf der Gemarkung Eberlingen,
Gewann Großgräbern, seit unfürdenklicher Zeit

a) 1 Morgen 18 Ruthen Wald und
b) 2 1/2 Morgen Wiesen,
beide Grundstücke einerseits vom Gemeindegewald Eber-
lingen und Bürgermeister Heib's Witwe, andererseits
von der sog. alten Bonndorfer Straße begrenzt.
Wegen mangelnder Erwerbshilfe der Gemeinde
Stühlingen verweigert der Gemeinderath von Eber-
lingen den Antrag zum Grundbuche.

Dieserjenige, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche
oder fideikommissarische Ansprüche an die fraglichen
Grundstücke haben oder zu haben glauben, werden be-
sorglich aufgefordert, diese ihre Ansprüche
binnen 6 Wochen
dahier anzumelden oder geltend zu machen, widrigen-
falls dieselben der Gemeinde Stühlingen gegenüber für
erloschen erklärt würden.

Waldshut, den 22. Oktober 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
H a u r y.

G. 472. Nr. 8930. Eppingen. In Sachen des
Kaufmanns Hirsch Wimpfheimer in Karlsruhe gegen
unbekannte Dritte, Aufforderung betr., behauptet
Hirsch Wimpfheimer, daß er schon seit langer Zeit
auf Mülling Gemarkung: a) 4 Ruthen Krautgarten
im Heppich, neben Jakob Köb Bruchsaler und Philipp
Hahn Witwe, und b) 40 Ruthen Acker im Richener-
bühl, neben Friedrich Scheber, besitze, der Gemein-
derrath in Zillingen aber die Gewährung des Eigenthums
wegen mangelnder Erwerbshilfe verweigere. Auf An-
trag des Hirsch Wimpfheimer werden alle Die-
jenigen, welche — in den Grund- und Unterpfand-
büchern nicht eingetragene — dingliche Rechte, lehen-
rechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die be-
zeichneten Grundstücke haben oder zu haben glauben,
aufgefordert, diese Rechte

binnen 2 Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem neuen Er-
werber gegenüber diese Rechte für erloschen erklärt
werden sollen.

Eppingen, den 22. Oktober 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
K u g l e r.

G. 493. Nr. 16,024. Bruchsal.
J. S.

Johann Lindenkeller in Ober-
grombach, als Generalvollmachtigter
der Louise Wald, Ehefrau des
Kaufmanns Johann Wald in West-Lohr,
Gerichtsbezirk Albern, Staat Neu-
York,
gegen
Unbekannte,
Eigenthum betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 19.
Juli d. J., Nr. 11,299, weder dingliche Rechte, noch
lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an
die bezeichneten Grundstücke geltend gemacht wurden,
so werden solche der Ehefrau des Johann Wald,
Louise, geb. Eppeler, gegenüber für verloren ge-
gangen erklärt.

Bruchsal, den 16. Oktober 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t a i g e r.

G. 492. Nr. 16,026. Bruchsal.
J. S.

Kaufmann Heinrich Pabann in Troy,
im Staate New-York, Namens seiner
Ehefrau, Maria Anna, geb. Eppeler,
gegen
Unbekannte,
Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 28.
Juli d. J., Nr. 11,470, weder dingliche Rechte, noch
lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an
die dort bezeichneten Grundstücke geltend gemacht wur-
den, so werden solche der Ehefrau des Heinrich Pa-
bann gegenüber für verloren gegangen erklärt.

Bruchsal, den 16. Oktober 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t a i g e r.

G. 447. Nr. 16,028. Bruchsal.
J. S.

In Sachen
des Maschinenbauers Franz Eppeler in
Troy, im Staate New-York
gegen
Unbekannte,
Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 27.
Juli d. J., Nr. 11,468, weder dingliche Rechte, noch
lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an
die dort bezeichneten Grundstücke geltend gemacht wur-
den, so werden solche dem Franz Eppeler gegenüber
für verloren gegangen erklärt.

Bruchsal, den 16. Oktober 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t a i g e r.

G. 418. Nr. 17,936. Mosbach. Nachdem auf
die diesseitige Aufforderung vom 24. Juni d. J., Nr.
11,256, keine Ansprüche der in derselben bezeichneten
Art an den Liegenschaften der Gemeinde Trienz, als:

1) 108 Ruthen Altengartenwiese, neben Trienz
und Straße mit darauf stehendem evangelischen Schul-
hause; 2) 64 Ruthen Hausgarten, neben Trienz und
Gg. Weis, mit darauf stehendem Armenhaus; 3) 66
Ruthen Ebertswiese, neben Bach und Ab. Konrath;
4) 122 Ruthen Biezwiese, neben Aug. Schilling und
G. Münch; 5) 137 Ruthen Wiese im Bangertsgrund,
neben F. Kirchner und J. Linninger; 6) 231 Ru-
then do. allda, neben Anshöber und J. Linninger;
7) 783 Ruthen Acker und Schaftrieb (Weg), neben
Anshöber beiderl.; 8) ca. 600 Ruthen Baumwäld
und Deutung in den Altengartenwiesen im Jogen. Hofbrun-
nen, einer. Straße, anderl. F. Kirchner, J. Linnin-
ger, A. Schort, G. Münch und J. J. Diemer; 9) 1152
Ruthen Deutung in der Röhre, neben B. Schönig und
Anshöber; 10) ca. 40 Ruthen Wiesen, Hanfenwiese,
neben Bach, G. Weis und Adelbert Haas, innerhalb
der gestellten Frist geltend gemacht worden sind, so wer-
den die etwa doch bestehenden Ansprüche der Aufser-
benden gegenüber als erloschen erklärt. Mosbach,
den 14. Oktober 1869. Großh. bad. Amtsgericht.
H e r e s.

Ganten.
G. 475. Nr. 10,520. Billingen. In der Sant
des Valentin Thoma von Herzogenweiler werden alle
Diejenigen, welche in der Schuldentrichtiger Tagfahrt
ihre Forderungen nicht angemeldet haben,
damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Billingen, den 20. Oktober 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
E l f n e r.

Sädingen.
G. 462. Nr. 10,294. Sädingen. Die Sant des
Lapieziers Karl Land-
beck von Sädingen betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen
vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet
haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse
ausgeschlossen.
Sädingen, den 19. Oktober 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t e h l e.

Vermögensabsonderungen.
G. 476. Nr. 3940. Baden. Die Ehefrau The-
rese, geb. Stiefel, in Wühl hat gegen ihren Ehe-
mann, Cyprian Johann Kapr dajelst, Klage auf
Vermögensabsonderung erhoben, und ist zur Verhand-
lung Tagfahrt auf

Dienstag den 30. November l. J.,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläu-
biger öffentlich bekannt gemacht.
Baden, den 20. Oktober 1869.
Großh. Kreisgericht, Civilkammer.
Der Vorsitzende:
v. K o l l e d.

Konstanz. Heil.
G. 471. Nr. 11,380—83. Konstanz. In Sa-
chen der Ehefrau des Galtwirths Eduard Gifrau,
Emma, geb. Köch, in Radolfzell gegen ihren Ehemann,
Vermögensabsonderung betr., ist die Klägerin von der
Klage abgestanden; was zur Kenntnissnahme der Gläu-
biger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 14. Oktober 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht Konstanz, Civilkammer.
S c h n e i d e r.

Karlsruhe.
G. 450. Karlsruhe. Durch Urteil vom heutigen
Tage wurde die Ehefrau des Gärtners Karl Kiegel,
Katharina, geb. Grimmer, von hier für berechtigt
erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes ab-
zusondern; was zur Kenntniss der Gläubiger gebracht
wird.
Karlsruhe, den 4. Oktober 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht, I. Civilkammer.
S e r g e r.

Sädingen.
G. 468. Nr. 10,294. Sädingen. Die Sant des
Lapieziers Karl Land-
beck von Sädingen betr.

Wird auf Grund des § 1060 B.D. gemäß Antrags
ausgesprochen: die Ehefrau des Santmanns, Louise,
geb. Heuberg, sei berechtigt, ihr Vermögen von
dem ihres Mannes abzusondern.
Sädingen, den 19. Oktober 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t e h l e.

Schwesingen.
G. 486. Nr. 12,308. Schwesingen.
J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
die Santmasse des Landwirths Adam
Mayfahrt von Redarau,
Forderung und Vortrag betr.

Auf Antrag der Ehefrau des Santwirths Land-
wirths Adam Mayfahrt in Redarau, Amalia, geb.
Stumpf, wird gemäß § 1060 Br.Ordg.
ausgesprochen:
Das Vermögen der Amalia Mayfahrt,
Ehefrau des Landwirths Adam Mayfahrt in
Redarau, sei von demjenigen ihres Ehemannes
abzusondern.
Schwesingen, den 19. Oktober 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
D i e g.

Verhollensverfahren.
G. 479. Nr. 11,554. Breisach. Franz Josef
Trefzer, Lehrer, von Wehr, Amts Sädingen, ist im
Jahr 1852 nach Amerika ausgewandert und hat seit
1854 keine Nachricht von sich gegeben. Dessen Aufen-
haltort ist unbekannt. Derselbe wird aufgefordert,
binnen 3 Monate
fristlich anzugeben, widrigenfalls er für verhallen erklärt
und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in
fürzorglichen Besitz gegeben würde.
Breisach, den 21. Oktober 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
M o r s.

Staufen.
G. 453. Nr. 8204. Staufen. Nachdem Rudolf
Golder von Staufen auf die diesseitige Aufforde-
rung vom 17. Oktober 1868, Nr. 9554, keine Nach-
richt von sich gegeben hat, wird derselbe für verhallen
erklärt und sein Vermögen seinen Erben in fürzorg-
lichen Besitz gegeben.
Staufen, den 22. Oktober 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
L e i b l e i n.

Entmündigungen.
G. 481. Nr. 10,473. Billingen. Die 36 Jahre
alte Christina Lehmann von Buchenberg wurde
wegen bleibender Geisteschwäche gemäß R.N. 489

entmündigt und ihr in der Person des Zimmermanns
Andreas Lehmann von Erdmannsweiler ein Ver-
mund bestellt.
Billingen, den 19. Oktober 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
B u i s s o n.

Schopfheim.
G. 452. Nr. 9642. Schopfheim. Durch dies-
seitiges Erkenntnis vom 28. September l. J., Nr. 8971,
wurde Müller Johannes Genter von Dossenbach
für im zweiten Grade mündtödt erklärt und als Ver-
mund Rathschreiber Wilhelm Trieler von Maul-
burg ernannt.
Schopfheim, den 23. Oktober 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. v. S t o c h o r n.

Bonnendorf.
G. 473. Nr. 7999. Bonnendorf. Die Witte der
Katharina Schieffel von Glashütten um Einweisung in
Besitz und Gewähr des Nachlasses ihrer
natürlichen Mutter Ursula Schieffel
betr.

Nachdem innerhalb der durch Verfügung vom 12.
August d. J., Nr. 6141, festgesetzten zweimonatlichen
Frist keine Einrede erhoben wurde, wird nunmehr
Katharina Schieffel in Besitz und Gewähr der Ver-
lassenschaft ihrer Mutter Ursula Schieffel von da
eingewiesen.
Bonnendorf, den 21. Oktober 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h ö n l e.

Donauwörth.
G. 461. Nr. 12,359. Donauwörth. Nach-
dem innerhalb der mit Verfügung vom 11. August ge-
setzten zweimonatlichen Frist Einwendungen nicht er-
hoben wurden, wird Frau Anna von Theobald,
Witwe des Fiskus fürstl. Hofraths Frei, in Besitz
und Gewähr der Verlassenschaft der verstorbenen
Ehefrau Frau Medizinalrath v. W o h n i t z
von hier eingewiesen.
Donauwörth, den 21. Oktober 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
J e p f.

Triberg.
G. 470. Nr. 9253. Triberg. Die Ehefrau des
Hirzwirths Jakob Baumann, Maria Agatha, geb.
F e i n m a n n, von Hornberg hat auf Ableben ihres
ersten Ehemannes Jakob Friedrich Baumann von
Hornberg um Einweisung in Besitz und Gewähr der
Verlassenschaft ihres ersten Ehemannes gebeten. Die-
sem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht
innerhalb 4 Wochen
Einwendungen hiergegen vorgebracht werden.
Triberg, den 21. Oktober 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
M a r t i n.

Bruchsal.
G. 449. Nr. 15,739. Bruchsal. Die Verlassenschaft des
Wirtschaftspächters Ignaz H o d a p p von Bruch-
sal betr.

Die Witwe des Wirtschaftspächters Ignaz Ho-
dapp von Bruchsal hat, nachdem die gesetzlichen Er-
ben auf die Erbschaft verzichtet, dieselbe angetreten,
und zugleich um deren Einweisung in deren Besitz und
Gewähr gebeten.

Etwaige Einreden gegen dieses Gesuch sind
innerhalb 4 Wochen
dahier geltend zu machen, widrigenfalls solchem ent-
sprochen werden wird.
Bruchsal, den 16. Oktober 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t a i g e r.

Geisingen.
G. 437. Nr. 3. Nr. 470. Geisingen. Johann
Martin Glunz, geboren den 11. Februar 1847 zu
Oberbaldingen, Sohn des in Amerika angeleglich ge-
storbenen Johann Jakob Glunz von Oberbaldingen,
und die in Amerika geborenen Kinder dieses Johann
Jakob Glunz, sowie letzterer selbst, falls er noch
lebt, sind zur Erbschaft ihres am 2. Juni d. J. ver-
storbenen Großvaters und bezw. Onkels Michael
Glunz, ledig, von Oberbaldingen antheilhaft berufen.
Da ihr Aufenthalt nicht bekannt, so werden sie hiermit
aufgefordert, sich

binnen drei Monaten
von heute an, zur Empfangnahme gedachten Erbtheiles
zu melden, ansonst solches Denjenigen zugetheilt
würde, welchen es zukäme, wenn die Vorgesetzten zur
Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Geisingen, den 7. Oktober 1869.
Der Großh. bad. Notar
W i m m e r.

Geisingen.
G. 438. Urk. Nr. 186. Geisingen. Anton
und Ignaz Badinger von Niebischingen, die in den
Jahren 1852—55 in die vereinigten Staaten von
Nordamerika ausgewandert, und seit 1855 an un-
bekanntem Orte sind, sind zur Erbschaft ihres am 5. Juli
d. J. verstorbenen Vaters Emilian Badinger von
Niebischingen antheilhaft berufen. Sie, oder wenn sie
gestorben, ihre ehelichen Abkömmlinge, werden hiermit
mit Frist von

drei Monaten,
aufgefordert, sich zur Empfangnahme
dieses — übrigens unbedeutenden — Erbtheiles zu
melden, ansonst solches Denjenigen zugetheilt würde,
welchen es zukäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit
des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Geisingen, den 29. September 1869.
Der Großh. bad. Notar
W i m m e r.

Konstanz.
G. 454. Nr. 13,108. Konstanz. Gustav Ber-
ger betreibt dahier ein Eisenwaarengeschäft unter der
Firma „Gustav Berger“; was unter D. J. 124 in
das Firmenregister eingetragen worden ist. Derselbe
ist ledig.
Konstanz, den 20. Oktober 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. W ä n k e r.

Bruchsal.
G. 463. Nr. 15,998. Bruchsal. Heute wurde
in das Handelsregister (Gesellschaftsregister) De-
nungshäuser 48 eingetragen die Firma
Gebr. Ebner.
Die Theilnehmer der Gesellschaft sind die der elter-
lichen Gewalt entlassenen Söhne des Georg Ludwig
Ebner von Bruchsal, nämlich:
Albert Friedrich und
Georg Ludwig Ebner.
Jeder derselben hat die Befugnis, die Gesellschaft zu
vertreten und die Firma zu zeichnen.
Bruchsal, den 15. Oktober 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t a i g e r.

Freiburg.
G. 485. J. Nr. 4895. Freiburg. Der Refrut
vom 1. Leib-Drägerregiment Reinhard Schö-
stein von Niederhausen, Amts Kenzingen, dessen
Aufenthaltsort z. Zt. unbekannt ist, wird aufgefor-
dert, sich
am 2. November d. J.
bei seinem Truppentheil in Mannheim zu stellen, un-
ter dem Bedrohen, daß im Falle des unentschuldig-
ten Ausbleibens das Desertionsverfahren gegen ihn ein-
geleitet werden wird.
Freiburg, den 23. Oktober 1869.
Großh. Bezirks-Commando des Landwehr-Bataillons
Freiburg Nr. 7.
K a m m.

Offenburg.
G. 483. J. Nr. 2165. Offenburg. Der Refrut
des 1. Leib-Drägerregiments Abraham Kauf-
mann von Lichtenau, Amts Korf, hat seine Heimath
verlassen und sich angeblich nach Amerika begeben.
Derselbe wird aufgefordert, sich den 2. November
beim Commando des 1. Leib-Drägerregiments in
Mannheim zu stellen. Sollte dies nicht spätestens am
1. Dezember geschehen sein, so wird das Abwesen-
heitsverfahren gegen ihn eingeleitet.
Offenburg, den 25. Oktober 1869.
Das Landwehr-Bezirks-Commando.
v. K e n z.

Offenburg.
G. 484. J. Nr. 2166. Offenburg. Der Refrut
des 2. Drägerregiments Jakob Köck von Glashüt-
ten, Amts Wolfach, hat seinen Wohnort Lebensgericht
verlassen und sich angeblich nach Amerika begeben.
Derselbe wird aufgefordert, sich den 2. November
beim Commando des 2. Drägerregiments in
Karlsruhe zu stellen. Sollte dies nicht spätestens am
1. Dezember geschehen sein, so wird das Abwesen-
heitsverfahren gegen ihn eingeleitet.
Offenburg, den 25. Oktober 1869.
Das Landwehr-Bezirks-Commando.
v. K e n z.

Heidelberg.
G. 456. Nr. 4813. Heidelberg. In Anflage-
sachen gegen die Wehrpflichtigen: 1) Wilhelm Her-
bold von Redarbischofsheim; 2) Georg Michael Zel-
ler von Mohrbach; 3) Ludwig Karl Karl von Mohr-
bach; 4) Karl Friedrich Peter von Reichartshausen;
5) Eduard Lautermilch von Reichardt; 6) Fried-
rich Hoffmann von Silebach; 7) Christian Hug
von Hoffstadt; 8) Johann Adam Weis von Dühren;
9) Andreas Hebmann von Dühren; 10) Johann
Jakob Wittig von Siegelbach; 11) Feist Mar-
tin von Siegelbach; 12) Christian Götz von Steins-
furt; 13) Johannes Klein von Walangelloch;
14) Georg Friedrich Paß von da; 15) Wilhelm
Heinrich Hoffhard von da; 16) Adolf Franz Lau-
mann von Steinsfurt wegen Ungehorsams in Be-
zug auf die Wehrpflicht, Jahr 1869, wird auf geson-
derte Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Die Ange-
klagten Wilhelm Herbold von Redarbischofsheim,
Georg Michael Zeller und Ludwig Karl Karl von
Mohrbach, Karl Friedrich Peter von Reichartshausen,
Eduard Lautermilch von Reichardt, Friedrich
Hoffmann von Silebach, Christian Hug von Hoff-
stadt, Johann Adam Weis und Andreas Hebmann
von Dühren, Johann Jakob Wittig und Feist
Martin von Siegelbach, Christian Götz von Steins-
furt, Johann Klein und Georg Friedrich Paß von
Walangelloch, Wilhelm Heinrich Hoffhard von da
und Adam Fr. Laumann von Steinsfurt seien die
Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht für schul-
dig zu erklären, und deshalb jeder derselben in eine
Geldstrafe von Zweihundert Gulden und in die Kosten
des gerichtlichen Verfahrens, sowie Jeder in die Kosten
seiner Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. D. R. M.
Dies wird den abwesenden Angeklagten verkündet.
Heidelberg, den 14. September 1869.
Großh. bad. Kreisgericht, Strafkammer-Abtheilung
des Großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim.
Der Vorsitzende:
Dr. P u c h e l t.

Verwaltungssachen.
Pollzeisachen.
F. 616. Nr. 8228. Neustadt.
Auswanderung der Johanna Fär-
berer von Dittisshausen betr.
Die ledige, 45 Jahre alte Johanna Färberer von
Dittisshausen hat für sich und ihre 4 Kinder, Namens
Altheide, 24 Jahre alt, Peter, 20 1/2 Jahre, Marie,
17 Jahre, und Johanna, 5 Jahre alt, sowie für den
Sohn der Ersteren, Namens Peter Färberer, um
Auswanderungserlaubnis nachgesucht.
Etwaige Ansprüche an dieselbe sind
binnen 14 Tagen
gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen, in-
dem nach Umlauf der Frist der Reisepaß ausgestellt
wird.
Neustadt, den 19. Oktober 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. P e i f f e r.

Breisach.
F. 628. Nr. 7880. Breisach. Schlosser Jakob
Wurm von Schwesingen, zur Zeit in Fürstentum
(Nürnberg) wohnhaft, hat beauftragt die bürgerlichen Nie-
derlassung in Ungarn um Entlassung aus dem bür-
gerlichen Staatsverbande nachgesucht. Etwaige Gläubiger
dieselben werden hiervon mit der Aufforderung benach-
richtigt, ihre Ansprüche
binnen 14 Tagen
gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen, da nach
Ablauf dieser Frist der Entlassungsschein ausgestellt
werden wird.
Breisach, den 21. Oktober 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
D i n e r.

Emmendingen.
F. 617. Nr. 9368. Emmendingen.
Die Feld- und Feldwegverlegung und
Zusammenlegung der Grundstücke im
sog. Ferneder Thal, Wolfenthal und
Friedrichsthal, Gemarkung Walterdingen,
betr.
Beschl. u. f. u.
Nachdem die gegen das Unternehmen vorgebrachten
Beschwerden ihre Erledigung gefunden haben, so wird
das Verbot nach Maßgabe des Art. 20 des Gesetzes
vom 5. Mai 1856 und § 42 der W. B. hiezu endgiltig
besätigt, und zugleich bestimmt, daß vom 25. Oktober
d. J. an das Eigenthum der eingetragenen Güterstücke
auf die neuen Erwerber übergeht und auch von diesem
Tag an der Uebergang der Rechte dritter Personen
statfindet.
Emmendingen, den 23. Oktober 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
F i n g a d o.